C/2026/3535

2.7.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12374 — EVH GE / HSBC / EGE DÖLLNITZ)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3535)

1. Am 24. Juni 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— EVH Grüne Energie-Beteiligung GmbH & Co. KG („EVH GE“) (Deutschland), kontrolliert von Stadtwerke Halle/Stadt Halle (Saale),

— HSBC Alternative Investments S.C.A. SICAV-RAIF („HSBC SICAV-RAIF“) (Luxemburg), Teil der HSBC-Gruppe (Vereinigtes Königreich),

— EGE-Energiespeicher Döllnitz GmbH („EGE Döllnitz“) (Deutschland), derzeit von EVH GE gehalten.

EVH GE und HSBC SICAV-RAIF werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über EGE Döllnitz erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EVH GE ist in der Erzeugung und Lieferung von Strom, Gas und Wärme sowie in der Entwicklung und dem Betrieb entsprechender Anlagen tätig,

— HSBC SICAV-RAIF ist eine Investmentgesellschaft, die zur HSBC-Gruppe gehört. Die HSBC-Gruppe ist in verschiedenen Segmenten des Bankensektors tätig.

3. EGE Döllnitz soll künftig einen Batteriespeicher in Döllnitz (Sachsen-Anhalt, Deutschland) betreiben.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12374 — EVH GE / HSBC / EGE DÖLLNITZ

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË